

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

DREISAMTAL

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal hat am 09.10.2024 auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit den §§ 4 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 6 Abs.1 Nr. 5 der Verbandssatzung folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2025

beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	284.100,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-284.100,00
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.100,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-284.100,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2

Die Verbandsumlage wird gemäß § 10. Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden anteilig getragen

Gemeinde	EUR
Buchenbach	6.486,04
Kirchzarten	21.585,39
Oberried	5.885,98
Stegen	9.642,59
	43.600,00

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 maßgebende Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres lag zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht vor, daher wurde die aktuellste verfügbare Einwohnerzahl vom 31.03.2024 angesetzt.

Gemeinde	Einwohner	%
Buchenbach	3.113	14,8762
Kirchzarten	10.360	49,5078
Oberried	2.825	13,5000
Stegen	4.628	22,1160
	20.926	100,0000

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 56.820,00 EUR

Kirchzarten, den 09.10.2024

Die Verbandsversammlung

Andreas Hall
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von Donnerstag, 21. November 2024 bis einschließlich Freitag, 29. November 2024 im Rathaus Kirchzarten Talvogteistraße 12, Zimmer 23, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.